

**Postulat Knüsel Kronenberg Marie-Theres und Mit. über die Inkraftsetzung der Gesetzesbestimmungen über Wegweisung und Littering (P 177)****Eröffnet: 10. März 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Das Postulat fordert, dass die Inkraftsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen betreffend Einführung einer allgemeinen Wegweisungsnorm und von Massnahmen gegen Littering (vgl. Botschaft B 39) mit einer wirksamen Kampagne zur Aufklärung und Prävention unterstützt werden soll. Die Kampagne soll von der Kantonspolizei, dem Bildungs- und Kulturdepartement sowie dem Gesundheits- und Sozialdepartement gemeinsam getragen werden.

Wir teilen die Meinung der Postulantinnen und Postulanten, dass die repressiven Instrumente der Wegweisung und der Ordnungsbussen für Littering durch Elemente der Sensibilisierung und der Prävention ergänzt werden sollen. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass die gegenseitige Rücksichtnahme im öffentlichen Raum eine Grundhaltung ist, die nur sehr schwierig durch Aufklärung verändert werden kann.

Bereits heute gibt es verschiedene Kampagnen und Aktionen. So wird etwa in der Bildung die Thematik in den Lehrplänen "Mensch und Umwelt" der Primarstufe und "Naturlehre" der Sekundarstufe mehrfach aufgeführt. Darüber hinaus erhalten die Schulen die Möglichkeit, sich projektartig mit dem Thema zu befassen. Diese Projekte werden durch die Dienststelle Volksschulbildung finanziell unterstützt. Weiter können im ausserschulischen Bereich der Alkoholprävention die Organisation "Oase" zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Kanton Luzern für die Jugendlichen in den Verbänden genannt werden. Das Problem Littering wird vor allem auf kommunaler Ebene mit Aktionen bekämpft. Hier ist beispielsweise an die Aktionen "Luzern glänzt" der Stadt Luzern oder die Anti-Littering Kampagnen der Gemeinden Horw und Kriens zu denken.

Neben diesen Aktivitäten, die grundsätzlich weitergeführt werden sollen, halten wir eine gezielte Kampagne im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen über Wegweisung und Littering für sinnvoll. Damit eine solche Kampagne ihre Wirkung voll entfalten kann, muss sie breit abgestützt und mit den bereits laufenden Aktionen koordiniert sein. Wir könnten uns dabei eine Zusammenarbeit insbesondere der entsprechenden Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements, des Gesundheits- und Sozialdepartements sowie des Justiz- und Sicherheitsdepartements vorstellen.

Luzern, 15. April 2008 / RRB-Nr. 431